

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**DESIFOR PROTECT**

Glyoxal

Didecyldimethylammoniumchlorid

Formaldehyd

Glutaral

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Kontakt mit starken Alkalien meiden. Kontakt mit starken Säuren meiden. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Dampf nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter lt. lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Verwertung zuführen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.**Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166) Gegebenenfalls Gesichtsschutz tragen.**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**
112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum. / Kohlendioxid (CO₂). / Trockenlöschmittel.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.
 Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Rutschgefahr beachten.
 Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

**ERSTE HILFE****Arzt:**
112**Nach Einatmen:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.**Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen.**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Erstickungsgefahr durch Schaumbildung.**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.